

DIE LINKE.

BREMEN UND BREMERHAVEN

**5. Außerordentlicher
Landesparteitag**

25. Mai 2023

**Nachbarschaftshaus Helene
Kaisen – Beim Ohlenhof 10
Bremen**

Antragsheft

INHALT:

G – Geschäftsordnung (bereits beschlossen) Seite 3

A – Anträge an den Landesparteitag Seite 5

Kommissionen des Landesparteitages Seite 6

Zusammenstellung: Malte Lier

Druck: Landesgeschäftsstelle DIE LINKE. Bremen

T1 Tagesordnung und Zeitplan

Vorschlag der Tagesordnung des 5. Außerordentlichen Landesparteitages am 25. Mai 2023

Anmeldung der Delegierten 18.00	ab
TOP 1 Begrüßung	18.30
TOP 2 Beschluss der Tagesordnung und des Zeitplanes	18.40
TOP 3 Regierungsbildung im Land Bremen 18.45	
3.1 Einführung	
3.2 Debatte	
3.3 Anträge zum Gegenstand des Parteitages	
TOP 4 Schlusswort	21.30

G - Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des Landesparteitages der LINKEN Bremen

1 Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block auf Vorschlag des Landesrates und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch erhoben wird, in offener Abstimmung für die Dauer der Amtszeit der Delegierten.

- das Tagungspräsidium,
- die Mandatsprüfungskommission,
- die Wahlkommission,
- die Antragskommission.

Wählbar sind alle, sofern sie Mitglied der Partei DIE LINKE sind.

2 Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet.

3 Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen. Die Geschäftsordnung bleibt für die Dauer der Amtszeit der Delegierten gültig.

4 Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundes- oder die Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten stimmberechtigten Delegierten oder Ersatzdelegierten anwesend sind. Mitglieder des Landesverbandes haben Rederecht.

5 Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

6 Wortmeldungen sind dem Tagespräsidium anzuzeigen. Das Tagungspräsidium hat das Recht, Gästen des Landesparteitages das Wort zu erteilen. Die Reihenfolge der Redner*innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Erstredende Delegierte werden innerhalb ihrer Redeliste vorgezogen. Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt maximal vier Minuten. Längere Redezeiten sind durch die*den Redner*in vor Beginn der Rede zu beantragen und bedürfen der Bestätigung durch den Landesparteitag.

Delegierte haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner*innen zu stellen. Die Tagungsleitung kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.

7 Anträge, die nach Antragsschluss gestellt werden (Dringlichkeits- und Initiativanträge), sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen und erfordern, wenn sie zur Behandlung im Plenum kommen sollen, die Unterschrift von mindestens zehn anwesenden angemeldeten Delegierten.

Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller*innen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt vier Minuten. Danach erhält jeweils ein*e Redner*in dagegen und ein*e Redner*in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt hierfür jeweils maximal zwei Minuten. Der Landesparteitag kann mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.

8 Die Abstimmung über Anträge erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt Anträge, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf vorliegende Anträge beziehen und diese ändern sollen. Sie können durch jede*n Delegierte*n gestellt werden.

Dringlichkeits- und Initiativanträge sind Anträge, die nach Antragsschluss auf besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen reagieren und der Landesparteitag sich durch entsprechende Beschlussfassung dazu verhalten muss.

Anträge an die Kommissionen des Landesparteitages können durch jede*n Delegierte*n gestellt werden.

9 Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redeliste gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält höchstens ein*e Redner*in dagegen und eine Redner*in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt jeweils maximal zwei Minuten. Bei laufender Abstimmung sowie während Wahlgängen können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

Die Anträge „Schluss der Debatte“, „Schluss der Redeliste“ und „Übergang zur Tagesordnung“ können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.

Vor Beschlussfassung ist die Redeliste zu verlesen.

10 Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren beschlossen ist und sofern die Bundes- und Landessatzungen und diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen.

11 Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der delegierten Frauen ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Über einen in diesem Frauenplenum gefassten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung des gesamten Landesparteitages abschließend entschieden werden.

12 Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Angriffe gegen oder Zitierungen der eigenen Person. Persönliche Erklärungen können nur nach Beendigung des Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal zwei Minuten.

13 Die Sitzungen des Landesparteitages sind grundsätzlich öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen entscheidet der Landesparteitag auf begründeten Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden angemeldeten Delegierten. Geschlossene Sitzungen werden parteiöffentlich durchgeführt.

14 Über den Ablauf des Parteitages ist in Verantwortung des Tagungspräsidiums eine Niederschrift zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch die Versammlungsleitung unverzüglich zu beurkunden. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Es kann eine Ton- bzw. Videoaufzeichnung erfolgen.

15 Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.

16 Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der angemeldeten anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten möglich.

A - Anträge

A1

Antragsteller*innen: Landesvorstand
(Beschluss vom 24.05.2023)

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
2 **Auf Grundlage der Sondierungen mit SPD**
3 **und Grünen spricht sich DIE LINKE dafür aus,**
4 **in Koalitionsverhandlungen einzutreten.**
- 5 Wir haben dafür gekämpft, dass das
6 Bundesland von einer Mitte-Links-Koalition
7 regiert wird. Das muss auch inhaltlich gefüllt
8 werden. In den Koalitionsverhandlungen
9 werden wir uns auf Grundlage unseres
10 Wahlprogramms für die soziale Gestaltung
11 gesellschaftlicher und ökonomischer
12 Veränderungen einsetzen, damit der sozialen
13 Spaltung in Bremen und Bremerhaven eine
14 entschlossene Politik der sozialen
15 Gerechtigkeit entgegengesetzt wird.
- 16 Begleitend zu den Koalitionsverhandlungen
17 wird es mehrere mitgliederöffentliche
18 Beratungstreffen geben. Wenn die
19 Koalitionsverhandlungen erfolgreich
20 abgeschlossen werden, entscheidet wie in
21 der Landessatzung vorgesehen ein
22 Landesparteitag über die Annahme des
23 Koalitionsvertrags.

24 [OPTION A:] Falls der Koalitionsvertrag vom
25 Landesparteitag angenommen wird, findet
26 ein Mitgliederentscheid statt, der die
27 Annahme des Koalitionsvertrags bestätigt
28 oder aufhebt.

29 [OPTION B:] Im Vorfeld des Landesparteitags
30 finden Kreismitgliederversammlungen statt,
31 die empfehlende Voten für den
32 Landesparteitag abgeben, der abschließend
33 entscheidet.

34 Die Regierungsbeteiligung der letzten vier
35 Jahre war für den Landesverband eine
36 organisatorische Herausforderung. Bei einem
37 erneuten Eintritt in die Landesregierung
38 wollen wir die Entwicklung der Partei stärker
39 vorantreiben. Konkret werden wir bei einer
40 Zukunftswerkstatt nach den Sommerferien
41 diskutieren, welche politischen und
42 organisatorischen Schwerpunkte wir uns für
43 die kommenden Jahre vornehmen und
44 welche Formate wir dafür entwickeln.

Begründung:

Erfolgt mündlich. Option A und B müssen
alternativ zu einander abgestimmt werden.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A2

Antragsteller*innen: Britta Littke-Skiera,
Thorsten Schildt

- 1 **Mitgliederbefragung zu einer**
- 2 **Regierungsbildung in Bremen durchführen,**
- 3 **Mitgliederentscheid berücksichtigen.**
- 4 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 5 Die Mitglieder des Landesverbandes der
- 6 Partei DIE LINKE Bremen werden im Rahmen
- 7 einer Mitgliederbefragung in die
- 8 Entscheidung zu einer rot rot grünen
- 9 Regierungskoalition in Bremen mit
- 10 einbezogen. Das heißt, das Ergebnis der
- 11 Mitgliederbefragung findet Berücksichtigung
- 12 bei einer Entscheidung für oder wider eine
- 13 Regierungsbeteiligung im Land Bremen in der
- 14 kommenden Legislaturperiode.

Begründung:

Um erfolgreich regieren zu können bedarf es nicht nur hauptamtlicher Fraktionsmitglieder und deren Mitarbeiter*innen, sondern auch des Rückhaltes der Parteimitglieder.

Ein fehlender Rückhalt wird sich in öffentlichen Auseinandersetzungen äußern. Und er wird sich in mangelnder Motivation derjenigen Parteimitglieder äußern, die einer rot rot grünen Koalition skeptisch gegenüberstehen, wenn diese nicht in die Entscheidung einbezogen werden.

Beides schadet uns als Partei, was wir uns zwei Jahre vor der nächsten Bundestagswahl nicht leisten können.

Daher ist vor einer Regierungsbildung die Stimmungslage im Landesverband Bremen in Bezug auf eine mögliche Regierungsbildung auszuloten.

Wir bitten den Landesparteitag deshalb um die Zustimmung zu diesem Antrag.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

Kommissionen des Landesparteitages:

Arbeitspräsidium:

Doris Achelwilm, Dariush Hassanpour, Sofia Heuser, Lucie Horn, Michael Horn, Reinald Last, Sofia Leonidakis, Charlotte Schmitz, Mara Sterra, Maja Tegeler

Mandatsprüfungskommission:

Malte Lier, Birgit Menz, Thorsten Schildt

Antragskommission:

Wahlkommission:

Andreas Hein-Foge, Reinald Last, Malte Lier, Thorsten Schildt